

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landesabstimmungsleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

21. November 2016
1 Seite(n)

Pressemitteilung: Volksbegehren Flughafen Berlin-Tegel (TXL)

Die Eintragungsfrist beginnt heute

Heute beginnt das Volksbegehren über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL). Beteiligen können sich alle Personen, die zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sind. Sie haben vier Monate Zeit, dem Volksbegehren zuzustimmen, also bis einschließlich 20. März 2017.

Der Wortlaut des Volksbegehrens lautet:

„Der Flughafen Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ ergänzt und entlastet den geplanten Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER). Der Berliner Senat wird aufgefordert, sofort die Schließungsabsichten aufzugeben und alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um den unbefristeten Fortbetrieb des Flughafens Tegel als Verkehrsflughafen zu sichern!“

Die Zustimmung zum Volksbegehren erfolgt durch Eintragung in amtliche Unterschriftslisten und -bögen, die in den Auslegungsstellen und von der Trägerin des Volksbegehrens außerhalb der Auslegungsstellen bereitgehalten werden (freie Sammlung).

Die insgesamt 35 Auslegungsstellen befinden sich überwiegend in den Berliner Bürgerämtern. Die Anschriften und Öffnungszeiten der Auslegungsstellen sowie weitere Informationen sind im Internet unter **www.wahlen-berlin.de** veröffentlicht. Dort kann auch der amtliche Unterschriftsbogen heruntergeladen werden.

Die Landesabstimmungsleiterin, Petra Michaelis-Merzbach, weist darauf hin, dass das Volksbegehren zustande kommt, wenn mindestens 7 % der Stimmberechtigten zustimmen, also rund 174 000 Personen. Wenn das Abgeordnetenhaus das Volksbegehren dann nicht übernimmt, findet im Jahr 2017 ein Volksentscheid statt.

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin
030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de